

**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 30.04.2013

Auszug**aus dem Entwurf der Niederschrift der 37. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 25.04.2013****öffentlich****9.1 Städtebauliches Konzept für den Bebauungsplan "Glashüttenstraße" in
Köln-Porz
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz vom 11.12.2012 zu den
Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entschei-
dung über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-
Entwurfes
0977/2013**

SE Frenzel begrüßt seitens der SPD-Fraktion grundsätzlich die Vorlage, weil sie zur Belebung des Stadtteils beitrage und neuen Wohnraum schaffe. Gleiches gelte für den Bau der Kindertagesstätte. Jedoch sei fraglich, ob die vorgesehenen sechs Mitarbeiterparkplätze tatsächlich erforderlich seien. In Diskussionen mit der Bezirksvertretung habe man überlegt, ob der Bauträger gedreht werden könne. Dadurch würde mehr Raum für die Kinderspielfläche gewonnen. Ferner möge die Verwaltung prüfen, ob die Beschäftigten der Kindertagesstätte die kaum belegten Parkplätze der Jugendeinrichtung mit nutzen können und der geltliche Ausgleich im Wege von Stellplatzablösemitteln erfolgen könne.

RM Sterck bittet darum, die Lage der Tiefgaragenzufahrten zu überdenken. In der Variante der Anlage 2a sei die Tiefgaragenzufahrt für den ersten Bauabschnitt in der Friedrichstraße vorgesehen, nunmehr jedoch gegenüber dem Parkhaus in Porz-City (Anlage 8). Dies halte er aus verkehrlicher Sicht für schlecht gelöst. Insofern möge man überlegen, eine Tiefgaragenzufahrt in der Friedrichstraße zu belassen. Seines Erachtens sei diese auch ausreichend für die Bauabschnitte eins bis drei, so dass keine weitere Erschließung über die Glashüttenstraße erforderlich werde.

SE Beste geht auf die generelle Problematik ein, Flächen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau zu generieren. Hier habe man es mit einer zweigeschossigen Kita

neben einer viergeschossigen Bebauung zu tun. Es sei ohne weiteres möglich, über der Kita noch zweigeschossigen Wohnungsbau zu integrieren, so wie auch bei der Kita Nikolausstraße in Sülz.

Frau Müssigmann (Stadtplanungsamt) sagt zu, die Anregung zur gemeinsamen Nutzung der Stellplätze für das Jugendzentrum zu prüfen. Auch den Vorschlag, ob über der Kita Wohnungen errichtet werden können, werde sie noch einmal untersuchen. Insgesamt sei es aber so, dass das Projekt Glashüttenstraße hohe planerische Ansprüche an sie gestellt habe. Aus allgemein bekannten Gründen müsse die jetzige Kita bis zur Fertigstellung des Neubaus in Betrieb bleiben. Dies habe dazu geführt, dass der Neubau so weit in das Plangebiet hereingerückt sei. Bezüglich der Lage der Tiefgaragenzufahrten sei noch keine Entscheidung getroffen worden. Hierzu werde man zunächst ein Verkehrsgutachten erstellen lassen.

Vorsitzender Klipper bittet die Verwaltung ebenfalls, die vorgetragene Anregung intensiv zu prüfen. Durch Veränderung der jeweiligen Bauabschnitte sei es seines Erachtens möglich, den Standort der Kita zu verändern und dadurch zu optimieren.

RM Tempel ist der Ansicht, zuerst möge die Kita und erst danach die Wohnbebauung realisiert werden.

Vorsitzender Klipper stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Bereich "Glashüttenstraße" in Köln-Porz die sich aus der Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 11.12.2012 ergebenden Prüfungen vorzunehmen (Anlage 7) und danach den Bebauungsplan-Entwurf gemäß den Anlagen 7 und 8 auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.